

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen "Prüf- und Einstelfahrten,Trainings-/Testveranstaltungen"**

### **1. Geltungsbereich**

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Organisation und Durchführung von Prüf- und Einstelfahrten, Trainings- und Testveranstaltungen auf abgesperrten Rennstrecken.

Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn diese ausdrücklich vorher vereinbart bzw. anerkannt wurden.

### **2. Vertragsschluss, Vertragsinhalt, Rücktritt des Veranstalters**

Der Vertrag kommt durch die schriftliche Nennbestätigung des Auto- und Motorradhaus Bürstadt GmbH an den Kunden zustande.

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich verbindlich aus der Leistungsbeschreibung des Angebots für den Veranstaltungszeitraum sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Veranstaltungsbestätigung/Rechnung. Andere hotel- oder leistungsträgereigene Prospekte sind nicht maßgeblich. Der Veranstalter kann bei höherer Gewalt, extremen Wettersituationen, bei Absage des Rennstreckenbetreibers, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus anderen wichtigen Gründen vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall wird dem Teilnehmer die Teilnahmegebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 15,00 zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen. Der Veranstalter haftet nicht für den Ausfall an Fahrzeiten auf der Rennstrecke durch Sturz, durch sonstige Fahrbeeinträchtigungen, durch Fahrzeugschäden oder durch schlechte Witterungsbedingungen. In solchen Fällen hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung der Teilnahmegebühr.

### **3. Zahlungsarten und Zahlungsfristen**

Überweisung: Der Teilnehmer überweist unaufgefordert den fälligen Teilnahmebetrag in Höhe von 500,00 Euro spätestens 10 Tage nach Anmeldung auf das in der Anmeldung angegebene Konto des Auto- und Motorradhauses Bürstadt GmbH. Zusatzleistungen können vor Ort gezahlt werden.

Barzahlung: Barzahlungen müssen ebenfalls fristgerecht erfolgen.

Mit seiner verbindlichen Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer, die damit verbundene Teilnahmegebühr sowie eventuell gebuchte Zusatzleistungen fristgerecht zu bezahlen. Erfolgt die Anmeldung erst nach Ablauf der Zahlungsfrist, ist der Teilnahmebetrag sofort zur Zahlung fällig.

Bei nicht fristgerechter Bezahlung behält sich das Auto- und Motorradhaus Bürstadt GmbH vor, die Anmeldung ohne weitere Zahlungsaufforderung zu stornieren bzw. vom Vertrag zurückzutreten.

Nach Eingang des Teilnahmebetrages wird dem Teilnehmer eine **Nennbestätigung** per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt.

### **4. Stornierung**

Die **Stornierung** einer gebuchten Veranstaltung ist in jedem Falle **schriftlich oder per E-Mail** an den Veranstalter Auto- und Motorradhaus Bürstadt GmbH zu richten.

Bei einer Stornierung einer Veranstaltung im Zeitraum von acht bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn fällt eine Stornierungsgebühr in Höhe von EUR 100,00 an. Bei einer Stornierung einer Veranstaltung von vier bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn fällt eine Stornierungsgebühr von EUR 200,00 an. Bei einer Stornierung einer Veranstaltung von kürzer als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn beträgt die Stornierungsgebühr 100 % des Teilnahmebetrags, auch wenn dieser bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht gezahlt sein sollte. Benennt der Teilnehmer allerdings einen Ersatzfahrer für die gestornierte Veranstaltung, wird eine Stornogebühr in Höhe von EUR 40,00 fällig.

## **5. Haftungsausschluss**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Fahrer und Beifahrer erklären mit der Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den Veranstalter, den ADAC-Ortsclub, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreibern, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den/die eigenen Fahrer, den/die eigenen Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n und Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Trainingsveranstaltung (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Rennen) oder der/den dazugehörigen Übungs- und Besichtigungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Anmeldung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Fahrer/Beifahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorradsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Medizinischen Einsatzleiter und dem Versicherungs-Schadensbüro.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch das Motorradhaus Bürstadt unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Veranstalter Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

**Die Anerkennung des Haftungsausschluss erfolgt mit Zahlung der Anmeldegebühr.  
Am ersten Tag der Veranstaltung muss jeder Fahrer diesen nochmals separat  
unterzeichnen.**

## **6. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung für Motorsportveranstaltungen**

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung des Teilnehmers:

Ich willige ein, dass der umseitig genannte Veranstalter meine in diesem Antragsformular erhobenen Daten neben der Vertragsdurchführung auch für folgende Zwecke verwendet: Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung der Daten an Rettungsdienste und Krankenhäuser für die Abrechnung im Schadensfall und eigene statistische Zwecke. Ich willige ein, dass meine Ausweis- und Krankenversicherungsdaten (Kopien von Ausweis/nationale Versichertenkarte/Auslandskrankenversicherung, o. ä.) schon vor Beginn der Veranstaltung an das zuständige Krankenhaus übermittelt werden. Dies ist Auflage des Streckenbetreibers und der zuständigen Krankenhausverwaltung an den Veranstalter und zwingend notwendig für die Genehmigung und Durchführung der Veranstaltung. Mit der Einsendung von Bildmaterial erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den Veranstalter. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmer hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

**Hinweis:**

Falls diese Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich. Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft beim Veranstalter (Adresse umseitig) widerrufen werden. Wenn der / die Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift erforderlich.

**Die Anerkennung der datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung erfolgt mit Zahlung der Anmeldegebühr. Am ersten Tag der Veranstaltung muss jeder Fahrer diesen nochmals separat unterzeichnen.**

## **7. Technische Bestimmungen/Schutzbekleidung**

Der Teilnehmer ist verpflichtet, neben der vorschriftsmäßigen Schutzbekleidung (unbeschädigter Integralhelm, Lederkombi, Lederstiefel, Lederhandschuhe) zusätzlich Rückenprotektoren zu tragen, sofern diese nicht in die Lederkombi eingearbeitet sind. Trägt der Teilnehmer diese rennstrecken-taugliche Schutzbekleidung nicht, kann er von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, ohne dass er dann einen Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Teilnahmebeitrags gegen den Veranstalter hätte.

Spiegel, Koffer und andere abstehende Teile am Fahrzeug müssen vom Teilnehmer vor Beginn der Veranstaltung abmontiert werden. Scharfe Kanten (z. B. abgesägte Rahmenrohre) sind nicht zulässig und müssen entsprechend entfernt werden.

Blinker und Spiegel müssen abmontiert werden,

Scheinwerfer und Rück/Bremslichter müssen großflächig mit undurchsichtigem Klebeband abgedeckt werden.

Auspuffanlagen sind freigestellt. Das Fahrgeräusch darf den jeweils für die Rennstrecke geltenden Grenzwert nicht überschreiten.

Die zugeteilte Startnummer ist von vorne gut sichtbar am Fahrzeug anzubringen.

Auf Veranstaltungen, an denen Rennen angeboten und durchgeführt werden, muss zusätzlich die Ölablassschraube mit Draht gesichert sein und ausschließlich reines Wasser (kein Frostschutzmittel) sich im Kühlsystem befinden.

Der Veranstalter behält sich vor, Fahrzeuge, die dem technischen Reglement nicht entsprechen, von der Veranstaltung auszuschließen. Ein Anspruch des Teilnehmers auf Erstattung oder Ermäßigung des Teilnahmebeitrags ergibt sich daraus nicht.

Während der gesamten Dauer der Veranstaltung hat der Teilnehmer den Anweisungen der Mitarbeiter des Auto- und Motorradhaus GmbH sowie der Streckenbetreiber Folge zu leisten. Der Teilnehmer ist verpflichtet, an den Fahrerbesprechungen teilzunehmen, ansonsten er vom Veranstalter von der Veranstaltung ausgeschlossen werden kann, ohne dass hieraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Teilnahmebeitrags entsteht. Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr für den Zustand der Rennstrecke und der dazugehörigen Einrichtungen.

Der Teilnehmer muss sich während der gesamten Veranstaltung so verhalten, dass andere Teilnehmer durch sein Verhalten nicht gefährdet werden.

Im Fahrlager und der Boxengasse ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.

Anhalten auf der Strecke – gleich aus welchem Grund – ist strengstens untersagt.

Im Training können verschiedene schnelle Fahrer aufeinandertreffen, daher ist besondere Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme geboten.

Während der gesamten Veranstaltung gilt absolutes Alkoholverbot (0,0 Promille). Bei Genuss von Alkohol, Drogen oder die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigenden Medikamenten gilt für den ganzen Tag Fahrverbot. Das Befolgen dieser Regeln ist für die Gewährleistung der Sicherheit unerlässlich. Bei Verstößen ist das Auto- und Motorradhaus Bürstadt GmbH ohne weitere Vorwarnung berechtigt, den Teilnehmer von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Eine Rückzahlung oder Ermäßigung des Teilnahmebeitrages erfolgt in diesen Fällen nicht.

## 8. Transponder

Das Fahrzeug eines jeden Teilnehmers **muss** mit einem Transponder ausgestattet sein. Die Registrierung der Rundenzeiten dient lediglich der Überprüfung der ordnungsgemäßen Gruppenzuordnung des einzelnen Teilnehmers und nicht dem sportlichen Vergleich. Die Überlassung des Transponders erfolgt grundsätzlich nur gegen Zahlung einer Gebühr durch den Teilnehmer. Für die Ausdrucke der persönlichen Rundenzeiten fallen separate Gebühren an.

## 9. Fotoaufnahmen

Fotoaufnahmen im Innenraum der Rennstrecke sind untersagt und nur von dafür prädestinierten Fotografen erlaubt.

## 10. Sonstiges

Vom Teilnehmer übermittelte Daten werden in der EDV-Anlage des Auto- und Motorradhauses Bürstadt GmbH gespeichert und verarbeitet.

## 11. Schlussbestimmungen

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ungültig werden oder eine Lücke aufweisen, so werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

**Die Vertragsparteien sind in diesem Fall verpflichtet, die ungültige Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die der ungültigen wirtschaftlich möglichst nahe kommt bzw. die Lücke ausfüllt.**

**Veranstalter:**

**Tel: +49(0)6206 / 1577162**

**Fax: +49(0)6206 / 1577177**

**Auto- und Motorradhaus Bürstadt GmbH**

**Email: volker@motorradhaus-buerstadt.de**

**Internet: www.motorradhaus-buerstadt.de**

**Einzelvertretungsberechtigt:**

**Ust-ID: DE 1600 16220**

**Volker Lausecker, Udo Lausecker,**

**Handelsregister Amtsgericht Darmstadt: HRB Nr. 60173**

**Heinrich Löschner**

**Gerichtsstand: Lampertheim**

**Forsthausstr. 6**

**D-68642 Bürstadt**

**68642 Bürstadt / Germany**